

Beschlussauszug

des Rates der Stadt vom 04.09.2018

Ö 9.1 Anfrage: Umsetzung E-Government-Gesetz

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** zur Kenntnis genommen
Zeit: 16:00 - 17:14 **Anlass:** Sitzung
Raum: großer Sitzungssaal (Raum 312)
Ort: Rathaus Herne
Vorlage: 2018/0532 Anfrage: Umsetzung E-Government-Gesetz

Im Juli 2016 wurde das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) durch den Landtag verabschiedet.

1. Bei welchen Verwaltungsverfahren eröffnet die Stadt Herne derzeit den elektronischen Zugang zur Verwaltung gem. §5 und bei welchen ist dies bis zum Stichtag 01.01.2021 geplant?
2. Welche elektronischen Bezahlmöglichkeiten gem. §7 EGovG NRW bietet die Stadt Herne jetzt bzw. bis zum Stichtag 01.01.2021 an?
3. Inwieweit macht die Stadt Herne von den Möglichkeiten der elektronischen Aktenführung i.S.d. §9 EGovG NRW Gebrauch?
4. Welche Verfahren der elektronischen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §18 EGovG NRW nutzt die Stadt Herne derzeit oder plant sie in naher Zukunft (bis Ablauf der aktuellen Legislatur) zu nutzen? Falls keine: Welche Erwägungen sprechen dagegen?

Herr **Oberbürgermeister Dr. Dudda** antwortet:

1. **Bei welchen Verwaltungsverfahren eröffnet die Stadt Herne derzeit den elektronischen Zugang zur Verwaltung gem. §5 und bei welchen ist dies bis zum Stichtag 01.01.2021 geplant?**

Antwort: Bereits geplant ist die Öffnung des elektronischen Zugangs für die folgenden Leistungen:

- die An-, Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen
- die An-, Ab- und Ummeldung von Gewerbe
- die Beteiligung an Vergabeverfahren
- die Beantragung von Anwohnerparkausweisen und
- die Beantragung von standesamtlichen Urkunden.

Die Verwaltung wird im Rahmen von Strategiekonferenzen zur „Digitalisierung“ in diesem Jahr zudem weitere Handlungsfelder und Prioritäten erarbeiten, aufgrund derer künftig umzusetzende Verwaltungsverfahren identifiziert werden.

2. Welche elektronischen Bezahlmöglichkeiten gem. §7 EGovG NRW bietet die Stadt Herne jetzt bzw. bis zum Stichtag 01.01.2021 an?

Antwort: Die Stadt Herne bietet die vier Bezahlverfahren giropay, SEPA Lastschrift mit Zahlungsgarantie, Kreditkarte und paydirekt an.

3. Inwieweit macht die Stadt Herne von den Möglichkeiten der elektronischen Aktenführung i. S. d. §9 EGovG NRW Gebrauch?

Antwort: Der § 9 EGovG eröffnet Kommunen die Möglichkeit, Akten in elektronischer Form zu führen. Mit der Einführung eines zentralen Dokumenten Management Systems (DMS) wurde die Grundlage geschaffen, verwaltungsweit elektronische Akten Einführen und Nutzen zu können.

4. Welche Verfahren der elektronischen Öffentlichkeitsbeteiligung gem §18 EGovG NRW nutzt die Stadt Herne derzeit oder plant sie in naher Zukunft (bis Ablauf der aktuellen Legislatur) zu nutzen? Falls keine: welche Erwägungen sprechen dagegen?

Antwort: Die Möglichkeit, digitale Öffentlichkeitsbeteiligungen zu eröffnen, ist ein weiterer Baustein, der in der künftigen strategischen Planung Berücksichtigung findet.